

# Antrag an die Fachgruppentagung des Landesgremium des Baustoff-, Eisen- und Holzhandels

## Beschlussfassung der Grundumlage 2023

### 1. Begründung

- Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf des Landesgremiums

Zur Fortführung der Aktivitäten des Landesgremiums des Baustoff-, Eisen- und Holzhandels sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen des Landesgremiums, dessen Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von rund EUR 400.000,00.

- Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder ist im letzten Kalenderjahr um 83 gestiegen. Es ist von einer gleichbleibenden bis leicht steigenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

- Entwicklung der Bemessungsgrundlage der Grundumlage

Es ist im kommenden Jahr mit einer gleichbleibenden bis leicht steigenden Entwicklung der Betriebsstätten zu rechnen.

- Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 46.700,00 der Grundumlage festgesetzt.

### 2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Landesgremium des Baustoff-, Eisen- und Holzhandels möge die Grundumlage 2023, wie folgt beschließen:

FV Nr. 313

Organisat LG

FV Name Baustoff-, Eisen-, Hartwaren- und Holzhandel

Beschluss der Fachgruppentagung vom:

19.09.2022

313	LG Baustoff-, Eisen-, Hartwaren- und Holzhandel  Beschluss der Fachgruppentagung am 19.09.2022. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	<ul style="list-style-type: none"><li>• Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte.</li></ul> Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG. Ruhens alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 88,00          € 44,00
-----	---	--	--

2.9.2022

  
Komm. Franz Teuschler  
Obmann